

Honorarvereinbarung

In Sachen _____ (Mandant)

gegen _____

wegen _____

wird zwischen dem Mandanten und der **Rechtsanwaltssozietät JJ+P JOTZO & PARTNER (JJ+P)** im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang der Angelegenheit abweichend von der gesetzlichen Gebührenregelung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nebst Vergütungsverzeichnis (VV-RVG) eine Vergütungsvereinbarung getroffen. Es gelten folgende Regelungen:

1. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zu einem Stundensatz von

275,00 Euro (in Worten: zweihundertfünfundsiebzig) netto.

Die Abrechnung erfolgt von Beginn des Mandatsverhältnisses an. Die Berechnung des Zeitaufwands erfolgt je angefangene 15 Minuten.

2. Entstehende Auslagen werden zusätzlich gemäß Nrn. 7000 ff. VV-RVG abgerechnet.
3. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. JJ+P ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu fordern und für erbrachte Leistungen Abschlagsrechnungen zu stellen.
5. Mit Zahlung des Rechnungsbetrages erkennt der Mandant die jeweils zugrundeliegende Vergütungsforderung an.
6. Der Mandant tritt etwaige aus diesem Rechtsstreit resultierende Erstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherer, öffentliche Kassen oder andere Verfahrensbeteiligte zur Sicherung der Vergütungsansprüche an JJ+P bis zur Höhe der entstandenen Anwaltshonorare ab. Die Abtretung wird von JJ+P angenommen.
7. Hinweis zu gerichtlichen Verfahren: Soweit in dieser Angelegenheit ein Gerichtsverfahren geführt wird, ist JJ+P unabhängig von den obigen Vereinbarungen gesetzlich verpflichtet, für die gerichtliche Vertretung die nach dem RVG zu berechnenden Mindestgebühren zu erheben. Soweit dem Mandanten aus dem Rechtsstreit ein Erstattungsanspruch gegen einen anderen Beteiligten des Rechtsstreits zuerkannt wird, kann dieser Erstattungsanspruch nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

JJ+P Jotzo & Partner/Stempel

Mandant/Stempel